



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infra-
struktur und Medien
Herrn Alexander Fuhr, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5832
VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

14. Mai 2024

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
--------------------------	-------------------	--	--------------------------------

**27. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Me-
dien am 2. Mai 2024**

hier: TOP 18

**Konstituierende Sitzung der Digitalministerkonferenz
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 18/5731**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 27. Sit-
zung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 2. Mai
2024 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses das Beschlussprotokoll der
Digitalministerkonferenz vom 19. April 2024 zur Verfügung zu stellen. Da ein offizielles
Beschlussprotokoll nicht vorliegt, sind im Anhang die gefassten Beschlüsse zusamen-
gestellt. Die Beschlüsse können auch auf der Internetseite der Digitalministerkonferenz
unter www.berlin-brandenburg.de/digitalministerkonferenz/ abgerufen werden.

Des Weiteren wurde um die Ergebnisse der Länderabfrage zu TOP 10 Fachkräftesi-
cherung in der IT und durch IT gebeten. Ich berichte daher wie folgt:

Die Rückmeldungen der Länderumfrage sind sehr heterogen ausgefallen. Aufgrund die-
ser Diversität und teils landesspezifischen Anpassungen/Besonderheiten haben sich
kaum Punkte herauskristallisiert, bei denen sich eine Kooperationsmöglichkeit unmittel-
bar ergibt beziehungsweise auf eine Maßnahme verdichtet.



Es erfolgte daher eine Auswertung und Zusammenstellung ähnlicher Vorschläge. Vor diesem Hintergrund ergaben sich auf dieser Basis insbesondere in folgenden Punkten Handlungsbedarf und Möglichkeiten für Kooperationen:

1. „Sonstige Beschäftigte“/Quereinsteiger

Mehrere Länder haben gute Erfahrungen damit gemacht, „sonstige Beschäftigte“ (Fachbegriff des TV-L) und Quereinsteiger einzustellen. Zugleich wird teilweise ausgeführt, dass ein Mehraufwand hinsichtlich des Aufstellens eines Personalentwicklungsplans bestehe. Weiterhin finden sich gemeinsame Qualifizierungsprogramme, zentral organisierte Qualifizierungskonzepte oder der Aufbau einer Qualifizierungsplattform für IT-Personal als Kooperationsvorschläge/-ideen. Vor diesem Hintergrund könnte in diesem Themenfeld eine Kooperation zwischen Bundesländern möglich sein.

2. Gemeinsame Fortbildungsangebote/gemeinsame Lernplattform

Fast alle Ländern haben gute Erfahrungen mit Fortbildungen/Weiterbildung/etc. der Mitarbeitenden gemacht, mit welchen diese für die Herausforderungen der Digitalisierung fit gemacht werden sollen. Zugleich wird es vielfach für grundlegend möglich gehalten, in diesem Bereich zusammenzuarbeiten. Vor diesem Hintergrund könnte geprüft werden, ob eine gemeinsame Lernplattform, gemeinsame Fortbildungen etc. etabliert werden können. Denkbar erscheint es ebenfalls, dass Online-Fortbildungen durch jeweils landesinternes Personal oder auch externe Referenten grundsätzlich für alle/mehrere Länder geöffnet werden (beispielsweise hat NRW ausgeführt, dass für manche Grundschulungen nicht mehr ausreichend Teilnehmende gefunden werden; ebenso könnte dies bei Spezialschulungen denkbar sein).

3. Konzepte für modernen Bewerbungs- und Onboarding-Prozesse

Mehrere Länder haben gute Erfahrungen damit gemacht, einen schnellen und modernen Bewerbungsprozess zu implementieren beziehungsweise haben gute Erfahrungen mit guten Onboarding-Prozessen gemacht.



Die Länder könnten ihre „Best Practice Maßnahmen“ ihrer Prozesse zusammenführen und gegebenenfalls aufgrund der zusammengeführten Kompetenzen weiterentwickeln. Als Ergebnis könnte ein Gesamtpapier zielführender Maßnahmen für Bewerbungs- und Onboarding-Prozesse entstehen, aus welchem sich die Länder in der Art eines „Baukastens“ bedienen können.

4. Gemeinsame Öffentlichkeitskampagne für den öffentlichen Dienst

Die Länder haben insgesamt eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt und dabei auch gute Erfahrungen gemacht. Die Länder könnten eine gemeinsame Werbekampagne für den öffentlichen Dienst konzipieren und durchführen. Ausweislich der Ergebnisse der Länderumfrage wurden mit sehr vielen unterschiedlichen Maßnahmen gute Erfahrungen gemacht (manche scheinen im Social-Media-Bereich sehr aktiv zu sein, andere haben sehr gute Erfahrungen mit klassischeren Maßnahmen, wie einem Tag der offenen Tür). Diese Kompetenzen könnten für eine schlagkräftige Werbekampagne zusammengeführt werden. In Anbetracht der erzielbaren Reichweite im gesamten Bundesgebiet sind finanzielle und personelle Synergieeffekt realisierbar.

Für die konkrete Ausarbeitung/Prüfung müssten im Falle einer Umsetzung länderübergreifende AGs gegründet werden. Zugleich handelt es sich bei den erarbeiteten Kooperationsmöglichkeiten inhaltlich um Themen, die in den Ländern verschiedene Ressortzuständigkeiten berühren und nicht im engeren Sinne der Digitalisierung angehörig sind. Aufgrund dessen kann eine abschließende Bearbeitung innerhalb der Digitalministerkonferenz nicht erfolgen. Es besteht daher die Notwendigkeit der Weiterleitung der erarbeiteten Kooperationsmöglichkeiten an die Innenministerkonferenz und die Finanzministerkonferenz. Entsprechende Kooperationsmöglichkeiten werden seitens der Digitalministerinnen und Digitalminister unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer

1. Digitalministerkonferenz (DMK)

19.04.2024 in Potsdam

Vorläufige Fassung vom 19.04.2024

TOP 2 a)

Beschluss

Berlin und Brandenburg

Geschäftsordnung der Digitalministerkonferenz

Die DMK fasst folgenden Beschluss:

1. Die DMK gibt sich die als Anlage 1 dem Beschluss beigefügte Geschäftsordnung.
2. Die Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
3. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung der D16 in der Fassung vom 24.09.2020, geändert durch Beschluss vom 12.12.2022, außer Kraft.
4. Beschlüsse, die durch die Digitalverantwortlichen der Länder in dem bisherigen Format „Digitalministertreffen“ (D16) gefasst wurden, bleiben in ihrer Wirksamkeit von der Bestimmung unter Ziffer 3 unberührt.

Geschäftsordnung der Digitalministerkonferenz (DMK)

Präambel

Die DMK versteht Digitalisierung und digitale Transformation als übergreifenden gesellschaftspolitischen Veränderungsprozess, der zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten ist. Es ist das gemeinsame Anliegen der Länder, die Digitalisierung und digitale Transformation in Deutschland mitzugestalten und die Menschen an den Chancen der durch digitale Technologien geprägten Welt teilhaben zu lassen.

Die DMK dient dem Austausch sowie der Willensbildung der Länder. Sie versteht sich als wichtiges Instrument für die digitalpolitische Zusammenarbeit der Länder untereinander und für die Kommunikation ihrer digitalpolitischen Positionen und Bedarfe insbesondere gegenüber dem Bund und der Europäischen Union.

Die DMK adressiert Themen im digitalpolitischen Diskurs und stärkt Synergien. Mögliche Querverbindungen zu bestehenden Fachministerkonferenzen werden in den Blick genommen, um den Querschnittscharakter der Themen zu unterstreichen. Damit tritt die DMK komplementär neben bestehende Digitalisierungsgremien von Bund und Ländern, insbesondere den IT-Planungsrat, dessen Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche von der DMK unberührt bleiben.

Die DMK sieht es als ihre Aufgaben an, Informationen, gute Praktiken und Erfahrungswerte auszutauschen, besonders relevante digitalpolitische Anliegen in Form von Beschlüssen in den politischen Prozess einzubringen sowie die Öffentlichkeit über gemeinsame DMK-Aktivitäten und -Stellungnahmen zu informieren.

1. Teilnehmerkreis

1.1 Mitglieder

1.1.1 Die Länder benennen zu Beginn jeder Vorsitzperiode ein ordentliches DMK-Mitglied auf politischer Ebene sowie eine permanente Stellvertretung – in der Regel eine/n Staatssekretär/in, Amtschef/in, CIO oder CDO. Es soll ein Höchstmaß an personeller Kontinuität gewahrt werden.

1.1.2 Das jeweilige Mitglied oder dessen permanente Stellvertretung (gemäß Ziffer 1.1.1) vertritt das Land vollumfänglich während der DMK-Sitzung. Jedes Land hat eine Stimme.

1.1.3 Bei kurzfristiger Verhinderung zu einzelnen Sitzungen kann ausnahmsweise

eine weitere stimmberechtigte Stellvertretung benannt werden. Zu einzelnen Sitzungsteilen kann das Stimmrecht ausnahmsweise auf ein anderes Land übertragen werden. Über eine temporäre Stellvertretung oder eine kurzfristige Stimmrechtsübertragung ist die Sitzungsleitung zu informieren.

1.2 Gäste und erweiterter Teilnehmerkreis

- 1.2.1 Das höchstrangige für Digitalpolitik zuständige Mitglied der Bundesregierung wird als ständiger Gast zu den Sitzungen der DMK eingeladen. Eine Vertretung auf politischer Ebene ist möglich.
- 1.2.2 Die oder der Vorsitzende des IT-Planungsrats kann anlassbezogen als Gast zu den Sitzungen der DMK oder einzelnen Sitzungsteilen eingeladen werden.
- 1.2.3 Zu einzelnen Tagesordnungspunkten können weitere Gäste mit Fachbezug hinzugeladen werden
- 1.2.4 Einladungen an Gäste spricht das Vorsitzland aus.
- 1.2.5 Gäste haben kein Stimmrecht in der DMK.
- 1.2.6 Mitarbeitende von DMK-Mitgliedern und Gästen können in angemessenem Umfang ebenfalls teilnehmen. Begleitungen von DMK-Mitgliedern und Gästen sind dem Vorsitzland vorab mitzuteilen.

2. **Vorsitz**

- 2.1 Der Vorsitz der DMK wechselt grundsätzlich jährlich mit Beginn eines Kalenderjahres in alphabetischer Reihenfolge der Länder. Abweichungen sind einvernehmlich zu vereinbaren. Danach geht der Vorsitz auf das in der ursprünglichen Reihenfolge nachfolgende Land über.
- 2.2 Das Vorsitzland nimmt die Geschäftsführung der DMK wahr und richtet dazu für die laufenden Arbeiten eine Geschäftsstelle ein.

3. **Sitzungen, Fristen und Protokoll**

3.1. Sitzungen und Tagesordnung

- 3.1.1 Die DMK tritt in der Regel einmal pro Halbjahr zusammen.
- 3.1.2 Außerordentliche Sitzungen finden statt auf Vorschlag des Vorsitzlandes oder auf Antrag von mindestens 11 Mitgliedern (Zweidrittelmehrheit).
- 3.1.3 Sitzungen können auch als Telefon-, Video- oder Webkonferenzen stattfinden. Eine Aufzeichnung der Sitzungen ist nur mit dem Einverständnis aller Teilnehmerinnen und Teilnehmern gestattet.

- 3.1.4 Die Sitzungen der DMK sind nicht-öffentlich, sofern keine anderslautende Beschlussfassung vorliegt.
- 3.1.5 Zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten ist ein möglichst kurzer und präziser Beschlussvorschlag vorzulegen oder ein mündlicher Bericht abzugeben. Das anmeldende Land ist zugleich auch Berichterstatter.
- 3.1.6 Kurzfristige Ergänzungsvorschläge zu der vorgeschlagenen Tagesordnung können auf Antrag mit einfacher Mehrheit zugelassen werden.
- 3.1.7 Die DMK sollte zu Themen, die sich bereits im Verfahren des Bundesrats oder einem seiner Ausschüsse befinden, keine inhaltlichen Beschlüsse fassen, es sei denn, die DMK beschließt dies mit Zweidrittelmehrheit. Eine Erörterung auf der DMK ist jedoch möglich.
- 3.1.8 Sofern die DMK sich mit Themen befasst, die inhaltliche Bezüge zum IT-Planungsrat aufweisen, stimmen sich der/die jeweilige Vorsitzende der DMK und des IT-Planungsrats entsprechend ab. Eine Erörterung auf der DMK ist jedoch möglich. Die Zuständigkeit des IT-Planungsrats als zentrales politisches Steuerungsgremium zwischen Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik und der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen bleibt davon unberührt.
- 3.1.9 Als regelmäßige Punkte der Tagesordnung sind der Austausch zu aktuellen digitalpolitischen Themen auf Landes- und Bundesebene vorzusehen. Zu letzterem ist der Bund Berichterstatter. Berichte des Bundes werden zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Fristen und Protokoll
- 3.2.1 Das Vorsitzland legt mindestens sechs Wochen vor einer regulären Sitzung den Entwurf einer Tagesordnung vor.
- 3.2.2 Vorschläge zur Tagesordnung müssen spätestens vier Wochen vor der Sitzung der DMK dem vorsitzführenden Land mitgeteilt werden. Die endgültige Tagesordnung und die Beschlussunterlagen müssen allen Mitgliedern der DMK grundsätzlich spätestens drei Wochen vor der Sitzung in Textform zur Verfügung stehen.
- 3.2.3 Über die Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll geführt. Der Entwurf des Protokolls ist spätestens zwei Wochen nach der Sitzung an die Mitglieder zu versenden und auf der internen Datenaustauschplattform der DMK zum Download zur Verfügung zu stellen. Einwände gegen das Protokoll sind innerhalb von zwei Wochen zu erheben. Erfolgen keine Einwände, gilt das Protokoll als genehmigt.

3.2.4 Im Anschluss werden das genehmigte Ergebnisprotokoll und die auf der Sitzung gefassten Beschlüsse von der Geschäftsstelle auf der zentralen Internetpräsenz der DMK veröffentlicht, sofern keine Veröffentlichungshindernisse, insbesondere zum Schutz von personenbezogenen Daten oder amtlichen Geheimnissen, entgegenstehen. Wird in den dort dokumentierten Beschlüssen auf andere Dokumente verwiesen, sind diese ebenfalls öffentlich zu dokumentieren, soweit keine Veröffentlichungshindernisse entgegenstehen.

4. DMK-Arbeitsgremium

- 4.1 Die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der DMK erfolgt durch das DMK-Arbeitsgremium, in dem alle Länder auf Arbeitsebene vertreten sind.
- 4.2 Das Vorsitzland lädt zu den Sitzungen des DMK-Arbeitsgremiums ein, bereitet sie vor, organisiert und leitet diese. Sitzungen des DMK-Arbeitsgremiums können auch digital durchgeführt werden.
- 4.3 Wesentliche Aufgaben des DMK-Arbeitsgremiums sind die Erstellung eines Vorschlages für die Tagesordnung der DMK und die Beratung der vorliegenden Beschlussvorlagen (vollständig geeinte Fassungen oder Klammerpapiere). Dabei berät das DMK-Arbeitsgremium die Beschlussvorlagen mit dem Ziel, alle strittigen Punkte zu klären und der DMK geeinte Fassungen vorzulegen.

5. Beschlussfassung

- 5.1 Eine Beschlussfassung sollte grundsätzlich nach dem Konsensprinzip angestrebt werden. Sollte kein Konsens zustande kommen, sind die Beschlüsse mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden und stimmberechtigten vertretenen Länder zu fassen (kaufmännische Rundung).
- 5.2 Mitglieder der DMK oder deren permanente Stellvertretung (gemäß Ziffer 1.1.1) können zu einem Beschlussvorschlag oder zu einem Beschluss im Umlaufverfahren (gemäß Ziffer 5.3) eine Protokollerklärung abgeben. Die Protokollerklärung wird Inhalt des Beschlusses.
- 5.3 Die DMK ist beschlussfähig, wenn aus mindestens 11 Ländern stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- 5.4 Eilbedürftige Beschlüsse der DMK können im Umlaufverfahren gefasst werden, soweit nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen ein Mitglied der DMK oder dessen permanente Stellvertretung (gemäß Ziffer 1.1.1) dem Verfahren widerspricht. Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist von der Geschäftsstelle

einzuweisen, wenn ein Mitglied der DMK eine Beschlussunterlage vorlegt und eine Beschlussfassung ohne vertiefte Diskussion möglich erscheint. Auch Beschlüsse im Umlaufverfahren sollten grundsätzlich nach dem Konsensprinzip angestrebt werden. Umlaufbeschlüsse gelten jedoch als gefasst, wenn mindestens 11 Länder (Zweidrittelmehrheit, kaufmännische Rundung) in Textform zustimmen. Das Ergebnis eines Umlaufverfahrens wird den Mitgliedern in Textform mitgeteilt und veröffentlicht.

6. Erfolgskontrolle zur Umsetzung von Beschlüssen

- 6.1 Das jeweils federführend antragstellende Land beobachtet die weitere Umsetzung des gefassten Beschlusses und führt die Erfolgskontrolle durch.
- 6.2 Die Erfolgskontrolle ist ein ausschließlich interner Vorgang der DMK.

7. Arbeitsgruppen

- 7.1 Die DMK kann zur vertieften Bearbeitung von Einzelthemen Arbeitsgruppen sowie methodisch offene Zusammenarbeitsformen einsetzen und bestimmt in diesem Zuge auch den jeweiligen Vorsitz.
- 7.2 Die Einrichtung von Arbeitsgruppen ist auf das zwingend erforderliche Maß zu begrenzen. Für die effiziente Zusammenarbeit soll möglichst auf digitale Instrumente zurückgegriffen werden.
- 7.3 Die Arbeitsgruppen erhalten von der DMK oder dem DMK-Arbeitsgremium Arbeitsaufträge mit einer verbindlichen Fristsetzung. Die Arbeitsgruppen gelten mit Beendigung ihres Auftrages als aufgelöst.
- 7.4 Ergebnisse der Arbeitsgruppen sollen der DMK und/oder dem DMK-Arbeitsgremium möglichst als geeinter Vorschlag vorgelegt werden.

8. Geschäftsstelle

- 8.1 Die Geschäftsstelle ist zentrale Ansprechpartnerin für alle die DMK betreffenden Anliegen.
- 8.2 Die Aufgaben der Geschäftsstelle umfassen insbesondere die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Sitzungen; die Bereitstellung und Bearbeitung eines zentralen Funktionspostfachs und der damit verbundenen Kommunikation; die Pflege der Kontaktdaten der Mitglieder; den Betrieb der gemeinsamen, webbasierten Datenaustauschplattform (u.a. als Archiv der Beschlüsse und Protokolle); die Bereitstellung der Unterlagen und

Informationen auf der zentralen Internetpräsenz der DMK und deren Pflege.

- 8.3 Zur Unterstützung der Arbeit der Geschäftsstelle richten die Mitglieder jeweils ein Funktionspostfach ein, um Kommunikationswege zu vereinfachen und die kontinuierliche Erreichbarkeit zu gewährleisten.

9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- 9.1 Das jeweilige Vorsitzland betreibt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur DMK.
- 9.2 Im Anschluss an jede Sitzung der DMK soll eine Pressekonferenz unter Leitung des Vorsitzlandes stattfinden.
- 9.3 Die DMK unterhält zur Unterrichtung der Öffentlichkeit eine zentrale Internetpräsenz. Das jeweilige Vorsitzland übernimmt die Verantwortung als Anbieter gemäß § 55 Abs. 1 des Staatsvertrages über Rundfunk und Telemedien und § 5 Telemediengesetz sowie als Verantwortlicher i. S. d. Datenschutz-Grundverordnung. Das Vorsitzland beachtet zudem die Vorgaben zur Barrierefreiheit sowie sonstige einschlägige, insbesondere landesrechtliche, Vorgaben.
- 9.4 Den Mitgliedern steht es darüber hinaus frei, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Inhalten der DMK zu betreiben.

10. Finanzen

- 10.1 Das jeweilige Vorsitzland trägt die Kosten für die laufenden Arbeiten der Geschäftsstelle und die Kosten der Sitzungen, insbesondere für Veranstaltungsräume und -technik sowie die Bewirtung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- 10.2 Die Reisekosten und die Kosten für Übernachtungen (inkl. Frühstück) werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern jeweils selbst übernommen.
- 10.3 Die Kosten für den Betrieb und die Pflege der zentralen Internetpräsenz und der webbasierten Datenaustauschplattform der DMK sowie weiterer webbasierter Aktivitäten und Arbeitsformen werden vom jeweiligen Vorsitzland getragen.

11. Inkrafttreten

- 11.1 Diese Geschäftsordnung tritt am 19. April 2024 in Kraft.

* * *

1. Digitalministerkonferenz (DMK)

19.04.2024 in Potsdam

Vorläufige Fassung vom 19.04.2024

TOP 2 b)

Beschluss

Berlin und Brandenburg

Festlegung der Reihenfolge der Vorsitzländer

Die DMK fasst folgenden Beschluss:

1. Entsprechend Ziff. 2.1 der Geschäftsordnung der Digitalministerkonferenz (DMK) wechselt der Vorsitz der DMK grundsätzlich jährlich mit Beginn eines Kalenderjahres in alphabetischer Reihenfolge der Länder.
2. Demnach führen die Länder den Vorsitz in folgendem Turnus – unter Berücksichtigung des gefassten Beschlusses der D16 in der Sitzung vom 23. Juni 2023 in München hinsichtlich des Vorsitzlandes im Jahr 2025 (TOP VII):

#	Jahr	Vorsitzland
1.	2024	Berlin und Brandenburg
2.	2025	Rheinland-Pfalz
3.	2026	Hamburg
4.	2027	Hessen
5.	2028	Mecklenburg-Vorpommern
6.	2029	Niedersachsen
7.	2030	Nordrhein-Westfalen
8.	2031	Bremen

#	Jahr	Vorsitzland
9.	2032	Saarland
10.	2033	Sachsen
11.	2034	Sachsen-Anhalt
12.	2035	Schleswig-Holstein
13.	2036	Thüringen
14.	2037	Baden-Württemberg
15.	2038	Bayern
16.	2039	Berlin
17.	2040	Brandenburg

3. Abweichungen sind entsprechend Ziff. 2.1 der Geschäftsordnung der Digitalministerkonferenz zu beschließen.

1. Digitalministerkonferenz (DMK)

19.04.2024 in Potsdam

Vorläufige Fassung vom 19.04.2024

TOP 5

Beschluss

Brandenburg und Berlin

Ressourcennutzung digital optimieren: Datenvernetzung und Digitale Zwillinge, Smart Regions und nachhaltige IT vorantreiben

Anknüpfend an den Beschluss des Digitalministertreffens vom 09. November 2023 fasst die Digitalministerkonferenz den folgenden Beschluss:

Zahlreiche Potenziale digitaler Technologien für eine zukunftsfeste Ressourcennutzung werden noch nicht voll ausgeschöpft. Als Digitalministerkonferenz wollen wir einen aktiven Beitrag dazu leisten, diese Potenziale zu heben. Gleichzeitig nehmen wir eine ressourcensparsame Gestaltung der Digitalisierung in den Blick.

- 1. Länderübergreifenden Dialog zu Datennutzung, Datenplattformen und „Digitalen Zwillingen“ starten:** Wir erkennen ein großes Potenzial darin, Daten verstärkt für die Optimierung der Ressourcennutzung in verschiedenen Anwendungsbereichen einzusetzen. Vor diesem Hintergrund werden wir im zweiten Halbjahr 2024 einen Fachaustausch der Länder zum Aufbau und Einsatz von nutzerorientierten, integrierten Datenplattformen initiieren. Zu diesem Austausch sollen auch Expertinnen und Experten aus Forschung und Praxis eingeladen werden. Auf der Grundlage dieses Austauschs wird die Digitalministerkonferenz diskutieren, wie wir die Datennutzung verbessern sowie Systeme wie Data Hubs und „Digitale Zwillinge“ effektiv einsetzen können, um eine optimale Ressourcennutzung, Prozessbeschleunigung und Entscheidungsqualität insbesondere in den Bereichen Verkehr, Mobilität,

Stadtentwicklung sowie Energie- und Wasserversorgung zu erreichen. Dabei wollen wir auch Entwicklungen und Erfahrungen sowie bereits im Einsatz befindliche Datenplattformen auf kommunaler und Landesebene berücksichtigen.

- 2. Mit Bund und Kommunen Lösungen für smarte Städte und Regionen vorantreiben:** Wir laden den Bund ein, den Smart City-Stufenplan im Rahmen der Digitalministerkonferenz vorzustellen, um die Länder angemessen einzubeziehen. Zudem wollen wir gemeinsam mit Bund, Kommunen und anderen relevanten Akteuren, zum Beispiel aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft, beraten, wie im Bereich Smart Cities und Smart Regions die Potenziale digitaler Technologien, insbesondere Digitaler Zwillinge, Datenplattformen und Künstlicher Intelligenz, für Ressourceneffizienz noch besser ausgeschöpft werden können. Die Vorsitzenden der DMK werden mit dem für Smart City federführenden Bundesministerium (BMWSB) die Möglichkeiten der Einbeziehung der DMK in den Smart City Beirat diskutieren und gemeinsame Veranstaltungsformate für einen breiten Informationsaustausch initiieren. Dabei werden bereits stattfindende Formate (wie bspw. die Smart City Convention) einbezogen. Die DMK setzt sich für den Abbau von Nutzungs- und Innovationshemmnissen zur Verbesserung der Ressourcennutzung mittels digitaler Technologien ein. Auch bereits bestehende Austausch- und Informationsformate sollen hierfür genutzt werden.
- 3. IT-Systeme in unseren Ländern ressourcenschonend gestalten:** Der öffentliche Sektor hat ein großes Potenzial, digitale Endgeräte und Infrastrukturen energie- und ressourcensparsam zu gestalten und zu betreiben. Als Länder wollen wir unsere Anstrengungen intensivieren, „Green IT“-Ansätze und eine nachhaltige Digitalisierung in den öffentlichen Bereichen umzusetzen. Die Digitalministerkonferenz nimmt die bereits geleistete Arbeit des IT-Planungsrats im Bereich Green IT zur Kenntnis. Der Vorsitz der Digitalministerkonferenz wird gebeten, den IT-Planungsrat zu einem gemeinsamen Austausch zu Green IT einzuladen.
- 4. Digitale Endgeräte nachhaltiger gestalten:** Wir begrüßen ausdrücklich, dass Rat und Parlament der Europäischen Union im Dezember 2023 eine vorläufige Einigung zur Ökodesign-Verordnung erzielt haben. Damit werden konkrete

Mindestanforderungen für die Ressourceneffizienz und Reparierbarkeit auch von Smart- und Mobiltelefonen, schnurlosen Telefonen sowie Tablets geschaffen. Wir bitten die Bundesregierung, die Länder auch nach Inkrafttreten der Ökodesign-Verordnung eng in ihre weitere Ausgestaltung und Umsetzung einzubeziehen.

1. Digitalministerkonferenz (DMK)

19.04.2024 in Potsdam

Vorläufige Fassung vom 19.04.2024

TOP 6 Beschluss Sachsen

Zusammenarbeit des Bundes und der Länder bei Untersuchungen zum Stand der digitalen Transformation in Deutschland – Initiierung einer Pilotstudie für den Bereich Wirtschaft

1. Die DMK stimmt darin überein, dass die unabhängige und nachhaltige Ermittlung des Entwicklungsstandes der digitalen Transformation in Deutschland von großer Bedeutung für eine evidenzbasierte Digitalpolitik ist.
2. Die DMK stellt fest, dass es auf Ebene des Bundes und der Länder bereits zahlreiche Vorhaben gibt, die die Ermittlung des Entwicklungsstandes der digitalen Transformation in vielen verschiedenen Bereichen adressieren. Jedoch weisen sie darauf hin, dass diesen Vorhaben oft die Aspekte des Vergleichs der Bundesländer mit Gesamtdeutschland und der Vergleich der Bundesländer untereinander sowie internationale Vergleiche (Benchmarking), best practice und die Betrachtung der Entwicklungen über längere Zeiträume hinweg fehlen.
3. Die DMK beabsichtigt, das in Ziffer 2 beschriebene Informationsdefizit zu beseitigen. Im Sinne einer effizienten Nutzung von staatlichen Ressourcen und der Erschließung von Synergien halten sie eine Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf diesem Feld für sinnvoll.
4. Die DMK fokussiert sich bei dem Vorhaben zunächst auf den Bereich Wirtschaft und die Prüfung einer Pilotstudie zur *Untersuchung des Entwicklungsstandes*

der digitalen Transformation in der Wirtschaft in Deutschland. Im Rahmen dieser Prüfung ist die Frage der Finanzierung zu klären, insbesondere die Vornahme einer Kostenfolgenabschätzung sowie die Vereinbarung der finanziellen Lastenverteilung. Es soll herausgearbeitet werden, wie diese gemeinsam durch Bund und Länder durchgeführt werden könnte. Der DMK-Vorsitz wird zu diesem Zweck ein Schreiben mit dem Vorschlag, hierzu zeitnah Gespräche aufzunehmen, an den Bund richten.

5. Die DMK ist der Auffassung, dass bei der unter Ziffer 4 genannten Prüfung einer Pilotstudie aufgrund der zahlreichen inhaltlichen Berührungspunkte DMK und Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) eng kooperieren sollten. Der DMK-Vorsitz wird hierzu ein entsprechendes Schreiben mit einem Kooperationsangebot an den Vorsitz der WMK richten, mit dem Ziel, zeitnah Gespräche aufzunehmen.
6. Die DMK richtet zum Zweck der unter Ziffer 4 beschriebenen Prüfung eine Arbeitsgruppe unter der Leitung Sachsens ein. Die Teilnahme an dieser Arbeitsgruppe steht allen Bundesländern offen. Die Arbeitsgruppe soll auch die Plattform für die unter den Ziffern 4 und 5 genannten Abstimmungen mit dem Bund sowie der WMK sein.
7. Die Ergebnisse der Prüfung durch die eingesetzte Arbeitsgruppe sollen der DMK möglichst in der nächsten regulären Sitzung im Herbst 2024 vorgelegt werden und als Grundlage für das weitere Vorgehen dienen.

1. Digitalministerkonferenz (DMK)

19.04.2024 in Potsdam

Vorläufige Fassung vom 19.04.2024

TOP 7

Beschluss

Schleswig-Holstein

Digitale Teilhabe

1. Die Digitalministerinnen und -minister bekräftigen die Notwendigkeit, bei der digitalen Transformation von Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft möglichst niemanden zurückzulassen. So müssen der Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge und die Nutzung von Verfahren in der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung für alle digital niedrigschwellig und digital barrierefrei erreichbar sein.
2. So wie das Ziel der Transformation der öffentlichen Verwaltung die Priorisierung von digitalen Verwaltungsverfahren vor analogen Verfahren ist, sollte das Prinzip „digital first“ auch in anderen Bereichen konsequent etabliert werden. Das sichert den orts- und zeitsouveränen Zugang zu Angeboten aus allen Bereichen der Wirtschaft und der Daseinsvorsorge – nicht nur zu Leistungen der öffentlichen Verwaltung.
3. Die Digitalministerinnen und -minister sind sich einig, dass im Bereich der Wirtschaftsverwaltung die Umsetzung des Prinzips „digital only“, also die Etablierung von ausschließlich digitalen Verwaltungsverfahren, zeitnah erfolgen wird. Die Erweiterung dieses Prinzips auf andere Lebensbereiche unter Beachtung der spezifischen und berechtigten Interessen aller wird folgen.
4. Die Digitalministerinnen und -minister stellen fest, dass die digitale Transformation das Potential entfaltet, für Menschen mit Behinderungen den

Zugang zu sämtlichen Dienstleistungen und Angeboten des gesellschaftlichen Lebens und der Daseinsvorsorge zu verbessern. Die Nutzung digitaler Technologien kann bestehende Hürden abbauen und den Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung erhöhen.

5. Die Digitalministerinnen und -minister stellen fest, dass bei der Umsetzung der Prinzipien „digital first“ und „digital only“ die digitale Teilhabe sichergestellt werden muss. Sie sehen dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe an. Personen, die allerdings digitale Zugänge z.B. zu Leistungen der Daseinsvorsorge, der öffentlichen Verwaltung oder dem Wirtschaftsleben nicht nutzen können, müssen Unterstützungsangebote erhalten, beispielsweise durch digitale Assistenzen bzw. durch Assistenzen für den digitalen Raum.
6. Die Digitalministerinnen und -minister sehen zur Sicherstellung der digitalen Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen die Notwendigkeit, niedrigschwellige Angebote zu unterbreiten, mit denen die technische Medienkompetenz erlernt wird, damit digitale Angebote nutzbar und erreichbar sind. Zugleich müssen die digitalen Lösungen entsprechend der spezifischen Bedarfe einzelner Gruppen barrierefrei gestaltet werden.
7. Die Digitalministerinnen und -minister bekräftigen, dass auch die Bedarfe der Beschäftigten in der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung an einem barrierefreien Arbeitsplatz beachtet werden müssen. Es ist zwingend, dass dieser Wandel gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren proaktiv und kooperativ gestaltet wird.

1. Digitalministerkonferenz (DMK)

19.04.2024 in Potsdam

Vorläufige Fassung vom 19.04.2024

TOP 8

Beschluss

Rheinland-Pfalz

Arbeitsbedingungen im Breitbandausbau – Faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen bewahren

1. Die Bundesregierung wird gebeten, sich für eine zwischen der Telekommunikationsbranche, dem Bund und den Ländern sowie den kommunalen Spitzenverbänden zu schließende Vereinbarung und Selbstverpflichtung mit dem Ziel, bereits existierende arbeitsrechtliche, sozial-, tarif- und arbeitsschutzrechtliche Standards für den Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur sicherzustellen, einzusetzen.
2. Die Digitalministerkonferenz bittet die Bundesregierung dabei, die nachfolgenden Punkte zu prüfen:
3. Die Einhaltung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind von elementarer Voraussetzung für gute Arbeit in der Bauwirtschaft. Durch den Einsatz von Subunternehmen entstehen auf den Glasfaserinfrastrukturbaustellen unübersichtliche Firmenketten, bei denen noch nicht einmal die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wissen, gegen wen sie arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Ansprüche haben. Es sollten daher in einer Selbstverpflichtung der Telekommunikationsbranche für das Verhältnis zu Subunternehmen klare Regelungen getroffen werden, wie die existierenden arbeits-, tarif-, sozial- und arbeitsschutzrechtlichen Standards von diesen eingehalten werden, wie diese für die eingesetzten Beschäftigten gewährleistet werden können und wie die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

individuelle Ansprüche geltend machen können. Es sollten transparente Regelungen zum Vorhalten der gesetzlich erforderlichen Dokumentationen an den Arbeitsorten vereinbart werden und deren Einhaltung sichergestellt werden.

4. Die Digitalministerkonferenz bittet das BMDV und die für Telekommunikationsrecht zuständigen Fachministerien der Länder zu prüfen, ob beispielsweise im Zuge des Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Telekommunikationsnetzen (TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz, TK-NABEG) flankierende Maßnahmen zu der angestrebten Selbstverpflichtung möglich sind.

1. Digitalministerkonferenz (DMK)

19.04.2024 in Potsdam

Vorläufige Fassung vom 19.04.2024

TOP 9

Beschluss

Rheinland-Pfalz

Künstliche Intelligenz in der Arbeitswelt

1. Die Digitalministerkonferenz nimmt den Umlaufbeschluss der 100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Künstlichen Intelligenz in der Arbeitswelt zur Kenntnis und teilt die Einschätzung hinsichtlich ihrer Potenziale für die Arbeitswelt bei einem menschenzentrierten und inklusiven Einsatz der Möglichkeiten von Künstlicher Intelligenz.
2. Jenseits der Regulierung von Künstlicher Intelligenz durch den AI-Act, bilden das bestehende Arbeitsrecht, Arbeitsschutzrecht, Beschäftigtendatenschutzrecht sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Deutschland einen wesentlichen Rahmen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Arbeitswelt. Die Fortentwicklung dieses Rahmens muss dabei den Betrieben die notwendige Rechtssicherheit beim Einsatz von KI-Anwendungen bieten. Gleichzeitig gilt es, das hohe Arbeitsschutzniveau und die beteiligungsorientierte Umsetzung beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz im betrieblichen Umfeld sicherzustellen.
3. Die Digitalministerkonferenz begrüßt die Verabschiedung des AI-Acts auf Ebene der Europäischen Union und fordert die Bundesregierung auf, die Umsetzung auf nationaler Ebene unter Einbindung der Länder zügig voranzutreiben, und fordern die Bundesregierung hierzu ferner auf, in einen gemeinsamen Austausch mit der Digitalministerkonferenz sowie den Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und für

Wirtschaft der Länder zu treten, um weitere Handlungsnotwendigkeiten zu erörtern. Die Bundesregierung und die Länder sollten gemeinsam darauf hinwirken, dass die KI-Verordnung innovationsfreundlich umgesetzt wird und die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die großen Potenziale, die KI für Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft aufweist, umfassend gehoben werden.

1. Digitalministerkonferenz (DMK)

19.04.2024 in Potsdam

Vorläufige Fassung vom 19.04.2024

TOP 10 **Beschluss** Rheinland-Pfalz

Länderabfrage zur Fachkräftesicherung in der IT und durch IT

1. Die Gewinnung von neuen Fachkräften stellt alle Verwaltungen zunehmend vor große Herausforderungen. Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit, die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bewältigung der Herausforderungen aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung entsprechend zu qualifizieren. Überdies muss eine Bindung des bereits vorhandenen Personals erreicht werden. Angesichts dieser Thematiken sind sich die Digitalministerinnen und Digitalminister einig, dass Kooperationen ein zielführendes Instrument zur Verbesserung der Ausgangslage sein können und haben entsprechende Möglichkeiten auf Basis der durchgeführten Länderabfrage „Fachkräftesituation in der IT und durch IT“ eruiert.
2. Die Digitalministerkonferenz stellt aufgrund der Rückmeldungen im Rahmen der Länderabfrage darüber hinaus fest, dass die finanziellen Rahmenbedingungen länderübergreifend eine Herausforderung für die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden darstellen. Weiterhin wird festgestellt, dass die erfolgten Flexibilisierungen der Arbeitsbedingungen (Homeoffice, Gleitzeit, Wegfall Kernzeiten) von den Beschäftigten sehr gut angenommen und daher mindestens beibehalten werden sollten.
3. Die Digitalministerkonferenz nimmt das Ergebnis der Länderumfrage „Fachkräftesicherung in der IT und durch IT“, die von Rheinland-Pfalz

durchgeführt wurde, zur Kenntnis und sieht auf dieser Basis insbesondere in folgenden Punkten Handlungsbedarf und Möglichkeiten für Kooperationen:

- a. „Sonstige Beschäftigte“/Quereinsteiger
 - b. Gemeinsame Fortbildungsangebote/gemeinsame Lernplattform
 - c. Konzepte für modernen Bewerbungs- und Onboarding-Prozesse
 - d. Gemeinsamen Öffentlichkeitskampagne für den öffentlichen Dienst
4. Die Digitalministerkonferenz bittet die Vorsitzländer, diesen Beschluss und die Ergebnisse der Länderabfrage „Fachkräftesituation in der IT und durch IT“ der Innenministerkonferenz und der Finanzministerkonferenz zur Kenntnis zu geben. Die Digitalministerinnen und Digitalminister setzen sich für eine Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten in ihren Ländern ein oder bitten die zuständigen Minister/-innen in ihren Ländern um Unterstützung.